

Angemessene Vergütung von Weiterbildungsassistenten

Mit Rundschreiben 2/2011 hatten wir Sie zuletzt darüber informiert, dass nur angemessen vergütete ärztliche Berufstätigkeit auf die Weiterbildung angerechnet werden kann. Für die Berechnung einer angemessenen Vergütung ist der Durchschnittswert der Bruttovergütung auf der Basis der branchenüblichen Tarifverträge zugrunde zu legen. Die Tabellenübersicht zur angemessenen Vergütung von Weiterbildungsassistenten wurde wegen der seit 2011 erfolgten Tarifierhöhungen mehrfach aktualisiert und ist nachstehend in der seit März 2014 geltenden Fassung abgedruckt.

Der Mittelwert der tariflich vorgesehenen Arbeitszeiten beträgt 41 Wochenarbeitsstunden. Nachdem eine Weiterbildung in Vollzeit voraussetzt, dass die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 38,5 Stunden beträgt, ist der Mittelwert der Vergütung in einem nächsten Schritt auf diese Wochenarbeitszeit herunter gerechnet worden.

Der in der untersten Spalte abgedruckte Wert von - 20 % auf den Mittelwert der Bruttovergütung wird von Seiten der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung gerade noch nicht als sittenwidrig eingestuft, weshalb dieser Wert als unterste Grenze der angemessenen Vergütung gesehen werden muss. **Wegen der umfangreichen Förderung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin ist jedoch Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin mindestens der auf 38,5 Stunden herunter gerechnete Mittelwert zu bezahlen (und nicht das um 20 % reduzierte Gehalt).**

Angemessene Bruttovergütung von Weiterbildungsassistenten

Stand: ab 01.03.2014

Entgeltgruppe für Weiterbildungsassistenten	regelmäßige Arbeitszeit pro Woche	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Tarifvertrag an Universitätskliniken (TV-Ärzte) Ä 1	42 Stunden	4219 1. Jahr	4458 2. Jahr	4629 3. Jahr	4925 4. Jahr	5278 5. Jahr	5416 ab dem 6. Jahr
Tarifvertrag an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA), Stufe I	40 Stunden	4023 1. Jahr	4251 2. Jahr	4413 3. Jahr	4696 4. Jahr	5032 5. Jahr	5171 nach 5 Jahren
<i>MITTELWERT</i>	41 Stunden	4121	4354	4521	4810	5155	5293
minus 8,3 %	bei 38,5 Std.	3778	3992	4145	4410	4727	4853
minus 20 %		3296	3483	3616	3848	4124	4234